

Tagesordnungspunkt 8.1

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 19. August 2025

open-air-Veranstaltung "Maifestspiele für alle"

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 geplant war, am 03./04. Mai auf dem Warmen Damm, im Rahmen der Internationalen Maifestspiele, die „Maifestspiele für alle“ durchzuführen,
 - 1.2 die Internationalen Maifestspiele eine Veranstaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind und somit die Stadt Wiesbaden auch formal der Veranstalter der „Maifestspiele für alle“ sind,
 - 1.3 das Programm am Samstag u.a. eine Live-Übertragung der Oper „Die Perlenfischer“ aus dem Staatstheater und am Sonntag ein Familientag beinhaltete,
 - 1.4 für diese Veranstaltung ein entsprechender Antrag auf Durchführung der Veranstaltung gestellt wurde, zu dem - wie üblich - die Polizei- und Ordnungsbehörden um Stellungnahme gebeten wurden,
 - 1.5 auch für diese Veranstaltung von Seiten der Landespolizei (siehe auch SV 25-M-07-0002; Mag.-Beschluss 0214 vom 15.04.2025) ein zertifizierter Zufahrtsschutz empfohlen wurde, der von einem qualifizierten Ingenieurbüro konzipiert werden muss.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der entsprechende Konzeptauftrag von Dez. III/41 vergeben wurde (Kosten: 8.500 €); das von Seiten des Gutachters vorgesehene Konzept sah eine umfangreiche Sicherung des Geländes durch Nutzung der gängigen Zufahrtsabsperungen (Oktablöcke, Betonblöcke, Armis-One-Sperren; insgesamt 170 Sperrobjekte und 60 Verkehrszeichen) vor,
 - 2.2 sich die zusätzlichen Kosten in diesem Zusammenhang voraussichtlich auf etwa 70.000 € belaufen hätten, die weder in der Kalkulation der Veranstaltung noch im entsprechenden Budget enthalten sind,
 - 2.4 sich bei einem Ortstermin unter Einbeziehung der Polizei- und Ordnungsbehörden herauskristallisiert hat, dass selbst bei diesen umfangreichen Absperrungsmaßnahmen aufgrund der Geländestruktur und -beschaffenheit ein vollständiger zertifizierter Schutz für diese Veranstaltung nicht erreicht worden wäre,
 - 2.5 sich somit, gemäß der grundsätzlichen Aussage der Landespolizei, eine mögliche Haftbarmachung des Verantwortlichen (Veranstalter; in diesem Fall: Landeshauptstadt Wiesbaden) im Schadensfall ergeben hätte,
 - 2.6 unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und in Abwägung aller Aspekte in Abstimmung zwischen Dezernat III, Dezernat I, Ordnungs- und Kulturamt sowie dem Staatstheater Wiesbaden kurzfristig entschieden wurde, die Veranstaltung in den Kurpark Wiesbaden zu verlegen,
 - 2.7 auch dort Zufahrtssicherungen erforderlich waren, die aber weit unter dem Aufwand lagen, der im Warmen Damm angefallen wäre,

- 2.8 für die Durchführung im Kurpark zusätzliche Kosten in Höhe von 28.150 € entstanden sind (21.300 € Miete Kurpark, 6.850 € Miete Absperrmaßnahmen); hinzu kommen noch die 8.500 € für das Zufahrtssicherungskonzept (siehe Punkt 2.1).
3. Die Finanzierung der unter Punkt 2.8 dieser Vorlage genannten Kosten in Höhe von insgesamt 36.650 € erfolgt aus der Allgemeinen Risikovorsorge.

Protokollnotiz Nr. 0047

Der Kulturbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Dr. Müller
Vorsitzender

Verteiler: